

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Noetzel 563 6024 563 8031 frank.noetzel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1509/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.11.2021</b>	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sechster Sachstandsbericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz</b>		

### Grund der Vorlage

Information der örtlichen Rechnungsprüfung über den Stand der Abwicklung des Bundesinvestitionsprogramms.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Martina Schmidt

## **Bericht**

### **1. Allgemeines**

Der Bundestag hat im September 2021 per Gesetz die Frist für die Fertigstellung und die Abrechnung von Maßnahmen, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) gefördert werden, sowohl für Maßnahmen nach den Förderbestimmungen des Kapitel 1 KInvFG als auch des Kapitel 2 KInvFG nochmal um zwei weitere Jahre verlängert. Durch diese dritte Verlängerung soll dem umfangreichen Planungsvorlauf sowie der überhitzten Baukonjunktur mit wenigen Angeboten, Lieferengpässen und nicht hinreichenden Personalkapazitäten in der Bauabwicklung Rechnung getragen werden.

Das bedeutet, dass die letzte bauliche Abnahme für die Projekte der ersten Förderschiene (Kapitel 1) jetzt bis Ende 2023 erfolgt sein muss. Der Durchführungszeitraum der vom Rat in 2015 bzw. 2017 auf dieser Grundlage beschlossenen Bauinvestitionen erstreckt sich für Kapitel 1 nunmehr vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2023 und für Kapitel 2 vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2025.

### **2. Projekte**

Mit dem Bundesinvestitionsprogramm werden in Wuppertal unverändert 38 kommunale Bauvorhaben gefördert. Es handelt sich um 16 Verkehrsbauvorhaben und 17 Hochbauvorhaben nach Kapitel 1 KInvFG sowie 5 Hochbauvorhaben nach Kapitel 2 KInvFG. Schwerpunkt bei den Verkehrsbauvorhaben bildet die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Raum, lärmreduzierende Maßnahmen durch Erneuerung des Straßenbelags und die städtebauliche Aufwertung der Fußgängerzonenbereiche. Sie werden durch das Ressort Straßen und Verkehr (R 104) abgewickelt.

Im Hochbau liegt der Schwerpunkt auf der Schaffung zusätzlicher Tageseinrichtungen für Kinder, Schulerneuerungsmaßnahmen und energetischen Sanierungen im Schulbereich. Zuständige Fachdienststelle ist hier das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW).

Die bewilligte Gesamtförderung kann innerhalb der Kapitel auf die angemeldeten Projekte beliebig verteilt und verschoben werden.

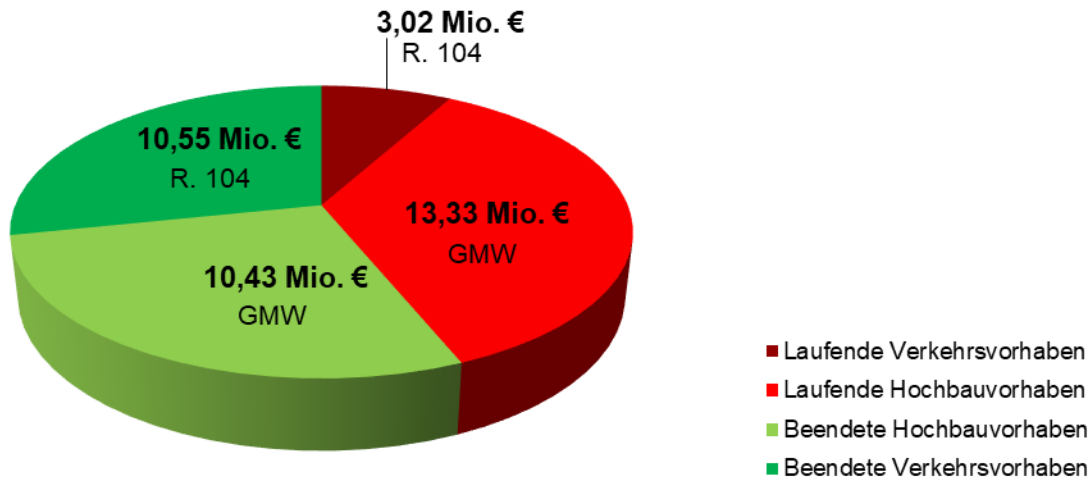
Die meisten Vorhaben aus der ersten Förderschiene sind inzwischen in der baulichen Endphase oder bereits fertiggestellt bzw. im Idealfall fördertechnisch beendet worden. Der dem Ressort 104 zuletzt zugeteilte Förderanteil in Höhe von 40 % an der städtischen Gesamtförderung von 37,3 Mio. EUR kann nicht vollständig abgerufen werden, so dass entschieden wurde, dass eine Übernahme der nicht ausgeschöpften Mittel durch das GMW erfolgen soll.

Hauptgründe für die Reduzierung der testierbaren Fördersumme im Tiefbau um ca. 1 Mio. EUR liegen in einem schweren Vergabeverstoß bei der Fahrbahnsanierung Hainstraße und einer aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung mangelhaften, nicht der Ausschreibung und dem Auftrag konformen, Ausführung im Zusammenhang mit der Neugestaltung des ersten Bauabschnitts der Fußgängerzone Barmen.

Die Projekte aus der zweiten Förderschiene befinden sich nach vier Jahren weiterhin, mit einer Ausnahme, in der Planungsphase. Bisher wurde keine Maßnahme aus dem Kapitel 2 förderrechtlich abgeschlossen.

Für diese Schulerneuerungsmaßnahmen, die ausschließlich das GMW realisiert, kommt eine Verschiebung von Fördermittelanteilen zu anderen Dienststellen nicht in Betracht.

## Verteilung der KlnvFG-Förderbeträge



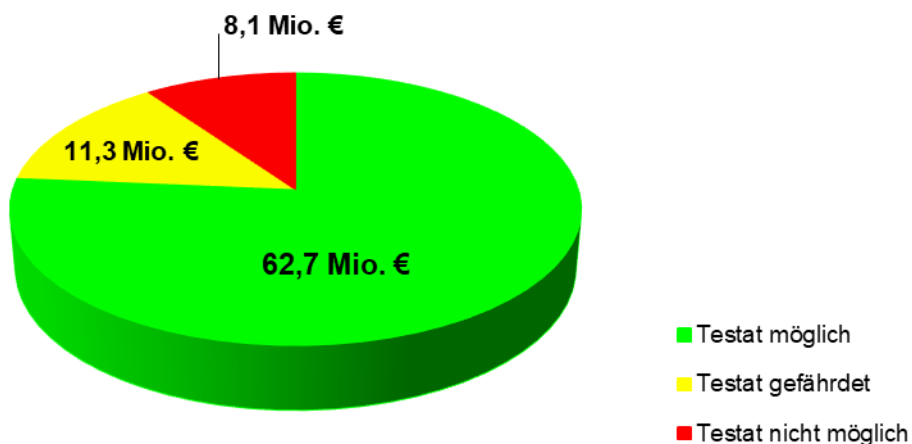
### 3. Vergaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat im KlnvFG-Kontext bisher rund 1.100 Vergaben in einer Gesamtauftragshöhe von ungefähr 82 Mio. EUR geprüft, davon ca. 18 Mio. EUR für Projekte aus dem 2. Kapitel. Im Ergebnis wurden 62,7 Mio. EUR positiv beurteilt. Für 11,3 Mio. EUR besteht eine Testatsgefährdung und für 8,1 Mio. EUR Auftragssumme wird keine Möglichkeit einer Testierung mehr gesehen.

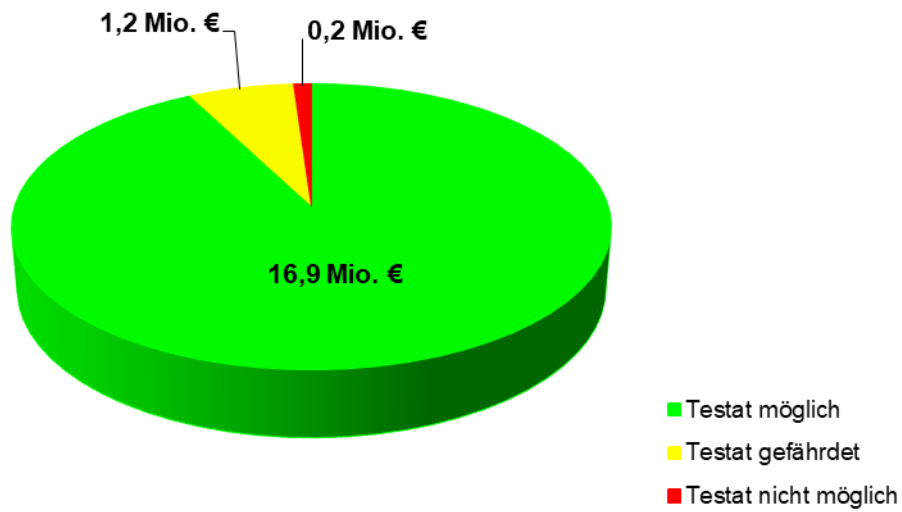
Der Anteil der nicht testierbaren Vergaben (schwere Beanstandungen) verstetigt sich bei 10% des Gesamtprüfvolumens. Der Anteil der Vergaben, die noch einer Einstufung zugeführt werden müssen, hat sich für Projektaufträge aus dem Kapitel 1 seit der letzten Berichterstattung um 2,5 Mio.€ reduziert, ist aber in gleichem Umfang für Aufträge aus dem Kapitel 2 gestiegen. Hier bedarf es noch weiterer Informationen, Unterlagen und Stellungnahmen der Fachdienststelle, um diese testatsgefährdeten Aufträge, die zum Teil seit langer Zeit einen ungeklärten Förderstatus haben, endgültig förderrechtlich als testierfähig oder nicht testierbar einzuordnen.

Bei der Betrachtung der Vergabeprüfergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die in der Folge einer Auftragsabwicklung tatsächlich geleisteten Zahlungen, die für die Förderung zugrunde gelegt werden, in der Regel vom Vergabewert abweichen. Ferner enthalten die Aufträge je Maßnahme oft beachtenswerte Teilbeträge, die nicht im Förderkontext stehen.

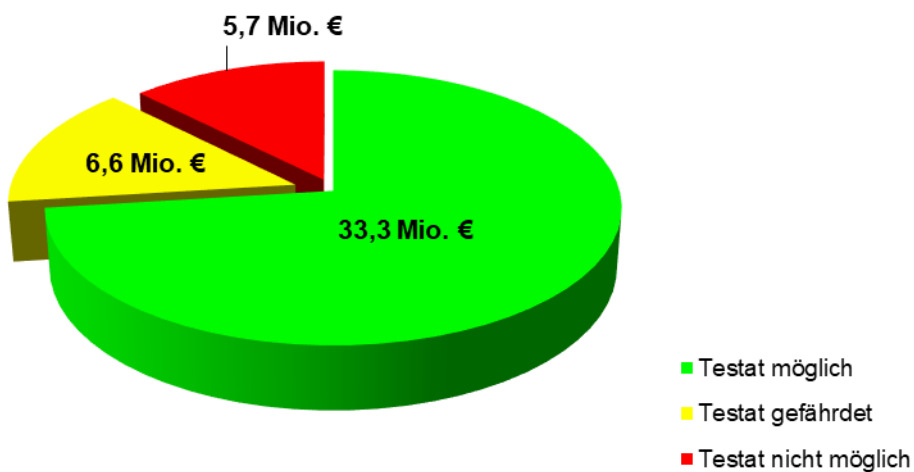
### Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben gesamt



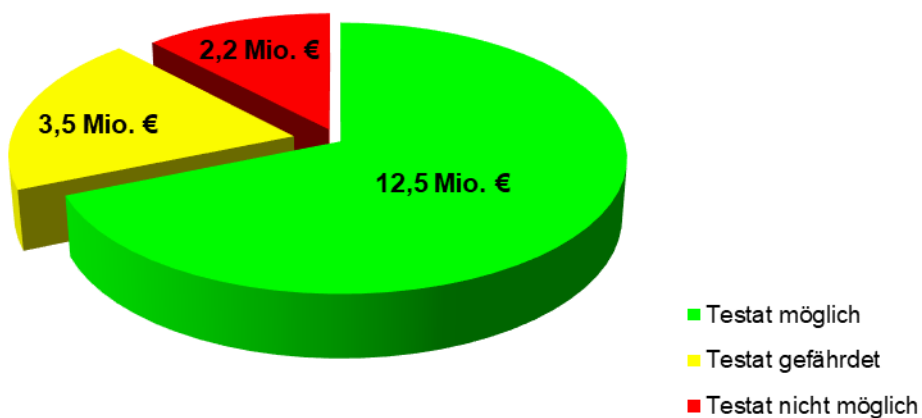
### Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben von R. 104



### Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben des GMW; Kapitel 1



### Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben des GMW; Kapitel 2

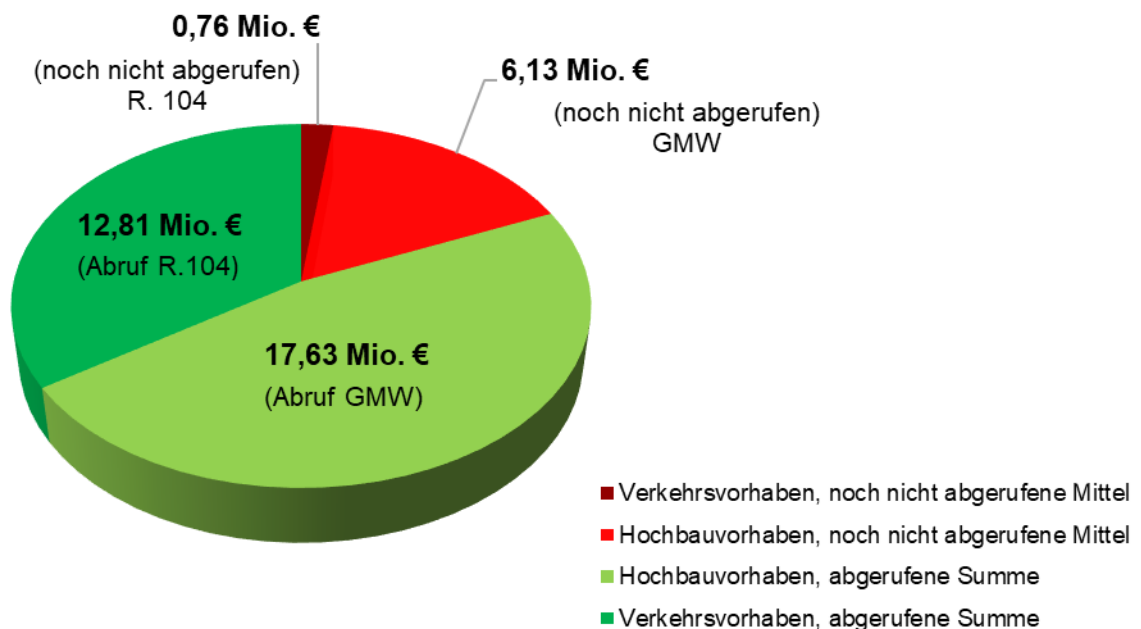


#### 4. Mittelabrufe

Die Stadt kann während des Förderzeitraums beim Land Mittel abrufen, die zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden und für die die Fördervoraussetzungen vorliegen. Diese Mittelabrufe werden mit dem RPA positionsscharf abgestimmt um sicherzustellen, dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Zahlungen, die noch keiner Vergabe- oder Rechnungsprüfung unterzogen wurden oder Zahlungen, denen kein förderfähiger Sachverhalt (mehr) zugrunde liegt, bleiben daher unberücksichtigt. Mittelabrufe ersetzen keine abschließende Testierung des RPA im Zuge der Beendigung einer Maßnahme.

Im Tiefbau erfolgten bereits 16 Mittelabrufe beim Land in einer Gesamthöhe von 12,8 Mio. EUR. Das entspricht 95 % des nach der Umschichtung noch zur Verfügung stehenden Teilbetrages. Im Hochbau wurden 13 Mittelabrufe aus dem Kapitel 1 in Höhe von 17,6 Mio. EUR durchgeführt. Das sind 74 % der nach Umschichtung zur Verfügung gestellten Teilsumme.

#### Abgerufene Mittel aus der zugeteilten Fördersumme; Kapitel 1



Zwei Abrufe über 1,6 Mio. EUR erfolgten für das Kapitel 2, was einer Quote von 5 % der zur Verfügung gestellten Fördersumme entspricht. Die Abrufquote des GMW kann nach Auffassung des RPA höher liegen, wenn ein konsequentes Rechnungscontrolling in Bezug auf förderfähige Sachverhalte im Betrieb stattfindet.

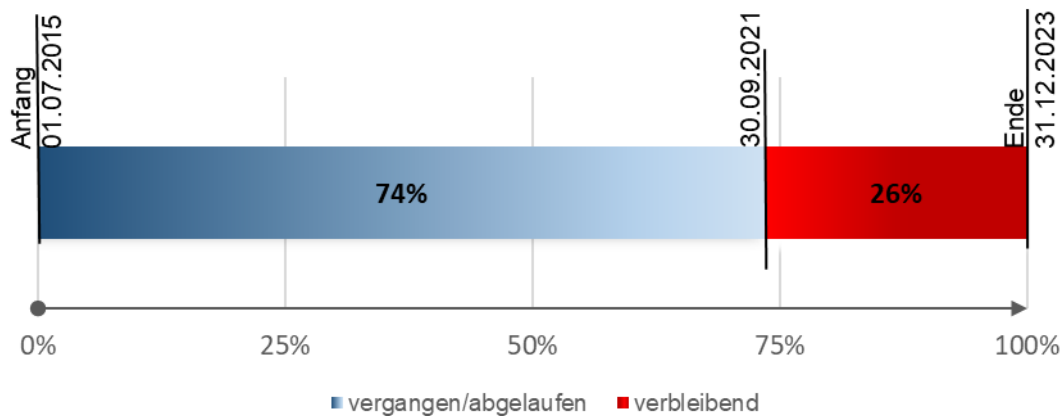
#### 5. Beendigung

Das Ressort 104 hat 13 der 16 Maßnahmen mit einer Gesamtförderhöhe von 10,55 Mio. EUR beendet.

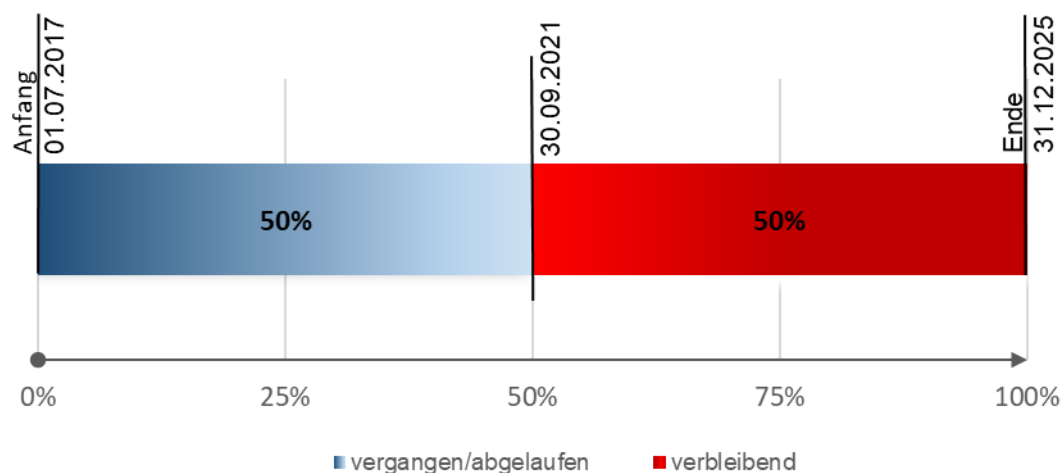
Das GMW hat bisher 7 der 17 Maßnahmen mit einer Fördersumme von 10,43 Mio. EUR final abgerechnet. Einige Bauvorhaben sind bereits längere Zeit fertiggestellt, jedoch noch nicht förderrechtlich abgeschlossen.

Es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass die Projekte rechtzeitig und mit der veranschlagten Förderhöhe beendet werden können. Die jüngste gesetzliche Fristverlängerung sollte nicht dazu verleiten, auf eine zügige Abwicklung und Schlussrechnungslegung der Projekte zu verzichten, denn mit der letzten baulichen Abnahme beginnt eine sechsmonatige Beendigungsfrist für die Verwendungsnachweisführung, die in der Vergangenheit bei einigen Vorhaben des GMW nur unter Mühen eingehalten werden konnte.

### Durchführungszeitraum; Kapitel 1



### Durchführungszeitraum; Kapitel 2



## 6. Steuerungsmaßnahmen

Ergriffene Steuerungsmaßnahmen wie

- regelmäßige Zusammenkünfte mit Vertretern des GMW, R104, R 306 und dem RPA
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim GMW
- Vereinfachung von Prüfungsabläufen im RPA
- Schaffung einer zusätzlichen Prüferstelle beim RPA
- wiederholte Sichtung nichttestierter Vorgänge bei neuen rechtlichen Erkenntnissen

haben zur Verbesserung der Abläufe geführt.